

## Die Grafen von Mörs.

Rings von den bisher aufgezählten Fürstenhäusern umgeben, mussten die Grafen von Mörs von denselben Ereignissen, welche diese trafen, mehr oder minder berührt und so ihre eigenen Schicksale schon erwähnt werden. Die nachstehende Übersicht kann daher umso kürzer sein. Elisabeth, Schwester des Grafen Friedrichs II. von Mörs vermählte sich 1403 Bernd, Edelherrn von der Lippe und leistete den üblichen Verzicht auf die elterlichen Lande. Im Jahre 1405 machte Graf Friedrich von dem Münz-Privilegium Karl IV. Anwendung, indem er Gulden mit seinem Wappen prägen liess. Im folgenden Jahre 1406 verlobte er seine Tochter Walburga mit dem ältesten Sohn Johanns von Loon, Herrn zu Heinsberg und Löwenberg. Auch ihm fehlte es nicht an Streitigkeiten. Friederich Herr von Wevelinghoven besass Güter im Mörsischen, welche unser Graf aus unbekannter Ursache eingezogen und weswegen jener ihn öffentlich beschimpft hatte. Erzbischof Friedrich III. von Cöln und Herzog Reinald von Jülich und Geldern verordneten als Schiedsrichter die Rückgabe derselben, worauf der von Wevelinghoven eine sehr naive Ehrenerklärung abgab. An den Grafen von Cleve erhob er mancherlei Ansprüche. Zunächst war es eine Entschädigungsforderung wegen der Niederlage, die er und der Herr von Vorste in dessen Dienste gegen den Bischof von Münster erlitten, und worauf Graf Adolph erwidern liess, dass er sie nicht zur Hülfeleistung gebeten habe, noch ihr Hauptherr gewesen sei. Ein Schiedsspruch Erzbischofs Friedrich III. von Cöln vom 10.08.1411 fasste sämtliche Streitpunkte, mehr beschwichtigend als entscheidend, auf. Der älteste Sohn unseres Grafen, Friedrich III. war an Catharina von Cleve, Adolphs Schwester vermählt und deren Witthum noch nicht verbrieft. Der Erzbischof verordnete, dass Friedrich seine Gemahlin an der Hälfte der Grafschaft Saarwerden im Hauptbetrag von 10 000, oder im Rentenwert von 1 000 Gulden bewitthumen müsse. Es war die Frage wieder aufgetaucht, ob Mörs ein Clevesches Lehn sei; sodann stellte Graf Friedrich vier Forderungen auf, nämlich die schon erwähnte wegen der Niederlage gegen Münster, wegen Verluste, die er im Dienste des Grafen Engelbert, sowie des Grafen Dietrich von der Mark erlitten, und wegen einer auf die Liemersch sprechenden Verbriefung von 100 Schild. Jene Frage und diese vier Forderungen sollten, so entschied der Erzbischof, während des Lebens der beiden Grafen beruhen, in Ansehung der anderen Punkte, welche Gerechtsame zu Orsoy und Duisburg betrafen, verordnete er das Beweisverfahren. Graf Friedrich hatte seinen jüngeren Sohn Dietrich bei dessen Wahl zum Erzbischof von Cöln mit dem beträchtlichen Darlehen von 23 000 Gulden unterstützt, wofür dieser ihm das Amt Rheinsberg als Pfand einräumte. Dietrich sah sich zu vielen andern Geldopfern gedrungen, um seine Wahlgegner zu beschwichtigen. Gemeinsam mit seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Saarwerden, verschrieb er eine Geldsumme, verpfändete dem Grafen Gerhard von Sayn für die ihm gegen den Herzog Adolph von Berg geleistete Hülfe das Schloss und Amt Altenwied und steuerte des Herzogs Bruder Wilhelm mit 20 000 Gulden aus. Graf Friedrich II. starb im Jahre 1417 und hinterliess die nachfolgend genannten fünf Söhne. Friedrich III., ältester Sohn und Nachfolger in Mörs, trat in Gemäßheit letztwilliger Verfügung des Vaters die Grafschaft Saarwerden dem Bruder Johann ab, wovon er aber den Titel beibehielt. Zwischen diesen beiden und dem jüngeren Bruder Heinrich bewirkte Erzbischof Dieterich im März 1419 eine näherer Bruder-Scheidung, wodurch jene bestätigt und ihm die Rente ausgesetzt wurde. Noch war der vorletzte Bruder Walrav übrig, welcher die Herrlichkeit Baer und das Schloss Diedem, dieses mit dem Rückfall nach seinem Tode, und den Zoll zu Tiel, Graf Friedrich aber die Herrschaften Vriedenstein und Oechten, welche Walrav an sich lösen könne, erhielt. Im Jahre 1421 erwarb Graf Friedrich von dem Ritter Heinrich Vogt von der Niers das Gut und die Herrlichkeit Gilverath und die Weilerhöfe im Ländchen Linn. Von seiner Gefangenschaft in Brabant geschieht 1422 Erwähnung. Er war Verbündeter des Herzogs Adolph von Berg gegen den Herzog Adolph von Cleve und Alle, welche jenem Geldern streitig machen möchten, und in seine Hand wurde Süchtelen als Pfand des zwischen Jülich und Geldern im Jahre 1429 geschlossenen vierjährigen Friedens gestellt. Fortdauernd steht er auf Seite des Herzogs von Jülich und erscheint als Vermittler in den Streitigkeiten Herzog Adolphs von Cleve mit dessen Bruder Gerhard und mit dem Erzbischof Dieterich. Graf Friedrich erscheint noch in einer Urkunde vom 16.09.1447 und starb im folgenden Jahre 1448. Er hinterliess seinen Sohn Vincenz als Nachfolger. Seine Tochter Margaretha war an den Grafen Gerhard von Blankenheim vermählt.

Graf Vincenz von Mörs tritt 1444 als Junggraf auf. Wir sehen ihn in der Schlacht am Hubertustage dieses Jahres und bei der Streitigkeit wegen der Wahl seines Oheims Walrav zum Bischof von Münster beteiligt, nach dessen Tod im Jahre 1457 er sich mit dem Oheim, dem Erzbischof Dieterich von Cöln über die Nachlassenschaft der beiden Oheime Heinrich und Walrav, die einander auf dem Stuhl zu Münster gefolgt waren, verständigte. In späterem Alter schloss sich Graf Vincenz dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg enger an, indem er 1477 auf die ehemals ihm erteilte, nicht zur Wirkung gelangte kaiserliche Belehnung mit dem vierten Teil von Jülich verzichtete und demselben 1480 die Beschützung seiner Lande auf vierzehn Jahre und bis sein Enkel Bernhard, der am Hofe des Herzogs lebte, sie antreten werde, übertrug. An den Kriegen des Erzbischofs

Hermann von Cöln muss er sehr tätigen Anteil genommen haben, da seine Entschädigungsforderung auf 11 000 Gulden festgesetzt wurde. Der Erzbischof bestätigte ihm zugleich ein Manggeld von 100 Gulden am Zoll zu Andernach, ehemals zu Linz, und eine Rente von 35 Goldschild aus dem Zoll zu Rheinberg, womit sein Vorgänger belehnt gewesen, sowie eine frühere Verschreibung von 20 000 Gulden auf eben diesen Zoll. Im Jahre 1486 überwies der dem von ihm gestifteten Kreuzherrenkloster zu Brügggen als weitere Ausstattung den Hof Rodenburg im Kirchspiel Niederkrüchten. Zur Verständlichkeit der nachfolgenden Ereignisse müssen wir einen Blick auf die Familie unseres Grafen werfen. Von seiner Gemahlin Anna von Pfalz-Simmern hatte derselbe drei Söhne und zwei Töchter. Die beiden jüngeren Söhne Johann und Dieterich waren im Kindesalter gestorben. Von seinen Töchtern hatte Walpurgis bei ihrer Vermählung mit Philipp von Croy, und Elisabeth in der Eheveredung mit Oswald Herrn von Berge auf die elterliche Nachlassenschaft verzichtet. Sein ältester Sohn Friedrich endlich, welcher vor dem Vater gestorben, hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth von Rodemacher einen Sohn Bernhard und eine Tochter Margaretha, letztere vermählt an den Grafen Wilhelm von Wied hinterlassen. Dieser Bernhard war also nach dem Ableben des Grossvaters Vincenz zur Erbfolge berufen. Er hatte sich aber auf dessen Geheiss zur Befreiung Karls von Geldern aus der französischen Gefangenschaft für 50 000 Franken als Geissel gestellt. Den Grafen Vincenz traf daher, nachdem Karl sich wieder in Besitz von Geldern gesetzt, die Ungnade König Maximilians, weswegen er dem Grafen Wilhelm von Wied die Grafschaft Mörs im Januar 1493 einräumte, ihn aber zugleich verpflichtete, weder den Enkel Bernhard, wenn er heimkehren werde, noch einen Andern aufzunehmen, bevor dieser die Erfüllung der mit dem Herzog Wilhelm von Jülich wegen Beschirmung der Grafschaft eingegangenen Bedingungen angelobt habe. Infolge dieser Bedingungen trat Graf Wilhelm von Wied im folgenden Jahr dem Herzog Brügggen, Dülken, Dahlen, Venrath und Süchteln ab. Von dem alten Grafen Vincenz geschieht nun keine Erwähnung mehr. Er soll 1499 gestorben sein. Der Enkel Bernhard wird noch einmal, in der Verteidigungsschrift Karls von Geldern vom 07.03.1496 als Geissel genannt. Er starb um 1500.

Von den verschiedenen nun erhobenen Erbensprüchen auf Mörs seitens Johanns, dann Jacobs von Saarwerden und Karls von Croy, welche bald und spurlos vorüber gingen, geschieht in unsern Urkunden keine Meldung. Graf Wilhelm war wieder in unangefochtenem Besitz von Mörs, als Kaiser Maximilian unter dem 13.05.1515 seinen Unwillen wegen des von dem Grafen Vincenz und dessen Enkel Bernhard dem Herzog Karl von Geldern geleisteten Vorschubs fallen liess und dem Grafen Wilhelm für dessen Tochter Anna Mörs mit der Herrschaft Rodemachern überliess. Der Kaiser behielt sich das trockene Miteigentum an Mörs bevor, was jedoch nur den Sinn hatte, dass er sich dieser Grafschaft zu seinen Zwecken, wobei wohl an Geldern gedacht war, frei bedienen könne. Anna von Wied ward mit Eheveredung von 1518, Montag nach Johann Baptist (28. Juni) an den Grafen Wilhelm von Neuenahr vermählt und mit der Grafschaft Mörs und der Herrschaft Rodemachern ausgestattet, wogegen der Bräutigam Schloss und Herrschaft Bedburg in die Ehe brachte und hieran unter dem 03.01.1519 der Braut das Witthum bestellte. Der Vater Wilhelm von Wied hatte eine Forderung von 16 000 Gulden, als geleistete Vorschüsse auf Mörs, und war bis dahin im Besitz der Grafschaft geblieben. Nun, am 20.03.1519 trat er sie mit dem Vorbehalt, dass dieselbe für jene Summe ferner verhaftet sein sollte, förmlich ab.

Von dem Grafen Wilhelm von Neuenahr und Mörs vernehmen wir aus unsern Unterlagen nichts, bis endlich ein Vergleich vom 30.11.1540, welchen er und sein Sohn Hermann mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, Geldern, Cleve und Berg eingegangen, alle seit früherer Zeit schwebenden Verhältnisse ordnet und seine staatliche Stellung kund gibt. Der Herzog, welcher im Begriff stand, seine Rechte auf Geldern mit dem Schwerte zu behaupten, musste eine freundliche Annäherung wünschen. Von beiden Seiten waren zahlreiche Forderungen aufgestellt. Die Grafen verlangten 3 000 Gulden als Rest der Summe, wofür Brügggen und Born an Jülich wieder eingelöst worden; 200 Gulden Manggeld zu Düren, welches die Herren von Rodemachern zu Lehen gehabt; den Rückstand einer Leibrente von 100 Gulden aus dem Zoll zu Düsseldorf; Rückerstattung von Crefeld und Krackau, welche der Herzog eingezogen und anderweitig verliehen hatte; gleiche Erstattung einer Rente im Lande Kessel und Amt Kriekenbeck, welche der Herzog von Geldern auch anderweitig vergebte; sowie den Zoll zu Tiel und Herwarden; sie verlangten endlich, dass der Herzog auf das Kasseler Feld bei Ruhrort, welches durch veränderten Rheinlauf von der Grafschaft Mörs abgerissen worden, auf eine Schuld des Grafen Vincenz von Mörs und auf die Lehnschaft an der Vorburg von Bedburg und an dem Hause Garsdorf verzichte. Alles dies ward von dem Herzog bewilligt, der seinerseits forderte, dass die Grafen auf alle Ansprüche an Born, Sittard und Süstern, auf allen Ersatz, den sie wegen Kriegsschäden und Gefängnis an ihn als Herzog von Geldern richten könnten, verzichten und auf die Grafschaft Mörs als herzogliches Erblehen mit der Erbfolge für beiderlei Geschlechter anerkennen sollten. Die alten Forderungen auf Ruhrort, in der Liemersch, wegen Verluste gegen den Bischof von Münster und im Dienste der Grafen von der Mark sollten erloschen, die Wielerhöfe statt Gilverath Lehen sein. Die Grafen genehmigten alle diese Punkte und die

Belehnungen gingen vor sich. Anstände wegen des Weideganges zu Bedburg, wegen Alluvion (*Schwemmland*) und Fischerei unterhalb Ruhrort wurden zum gütlichen Austrag verwiesen. Der Herzog bewilligte ihnen endlich 300 Gulden Manngeld aus dem Zoll zu Orsoy, die Gerechtsame in dem Mörsischen Bezirk die Heeze genannt, und alle andern Rechte in der Grafschaft mit Vorbehalt eines bescheidenen Gebrauchs der Jagd. Graf Wilhelm wird in einer Urkunde vom 24.08.1552 als verstorben erwähnt, während er in einer früheren vom 22.11.1547 noch einen Geistlichen zur Pfarrstelle in Neukirchen präsentierte.

Hermann, Wilhelms Sohn, Graf zu Neuenahr und Mörs, erscheint als solcher in den Urkunden seit dem 03.07.1550. Seine Schwester Walburgis hatte sich mit Philipp von Montmorency, Grafen von Hoorn vermählt und unter dem 28.02.1547 auf die elterlichen Lande zu Gunsten des Bruders Hermann verzichtet, jedoch ihre Erbrechte sich vorbehalten, wenn dieser kinderlos sterben sollte. Auf eben diesen Fall schenkte Hermann am 25.03.1560 der genannten Schwester die Herrlichkeit Friemersheim, mit der weiteren Bewilligung, dass, wenn dieselbe kinderlos vor ihrem Gemahl ableben möchte, diese Herrlichkeit auf denselben, oder, wenn auch er kinderlos sterben würde, auf Floriss von Montmorency übergehen sollte. Walburgis überlebte den Gemahl und schritt mit Adolph, dem Sohn der Wittwe Anna von Dhaun, geborenen von Falkenstein, Gräfin von Neuenahr und Limburg, zur zweiten Ehe, welche ihr Bruder Hermann mit der genannten Mutter des Bräutigams am 04.10.1569 beredeten. Hermann starb 1579, ohne von seiner Gemahlin Magdalena Gräfin von Nassau-Dillenburg Kinder zu hinterlassen.

Graf Adolph von Neuenahr und Limburg brachte nach einiger Unterhandlung am 27.05.1579 mit dem Herzog Wilhelm von Cleve, Jülich, Berg einen Vergleich zu Stande, demgemäss er Namens seiner Gemahlin Walburgis mit der Grafschaft Mörs, welche nach deren kinderlosem Tode, mit Vorbehalt der Leibzucht für ihn, heim fallen sollte, belehnt wurde. Die Ehegatten sollten dabei verpflichtet sein, den am Kammergericht schwebenden Rechtsstreit der Grafen von Nassau-Saarwerden, wenn diese ihn wieder aufgreifen möchten, bestens zu betreiben, und gemeinsam mit dem Herzog sich dem Reichsanschlag der Grafschaft zu widersetzen. Ausserdem erhielt Graf Adolph für sich Crefeld mit dem Schloss Krackau und die Wielerhöfe im Amte Linn als ein neues Mannlehen. Beiden Gatten endlich ward der Niessbrauch von Friemersheim, der Höfe Burg und Homberg und anderer Gerechtsame, womit der Herzog von dem Abt zu Werden belehnt worden, überlassen. Graf und Gräfin hingen den Lehrsätzen der Reformation an. Bei ihnen weilte Agnes von Mansfeld, wo Erzbischof Gebhard Truchses diese zum öfteren sah. Nachdem derselbe öffentlich mit ihr zur Ehe geschritten und es unternahm, sich auf dem erzbischöflichen Stuhle zu behaupten zu wollen, ernannte er unseren Grafen Adolph zum Obristen. Dieser starb 1589 und die hochbejahrte Walburgis heftete sich an den Prinzen Mauriz von Oranien, dem sie 1594 und wiederholt 1598 Mörs mit allem Zubehör schenkte.

Die Grafschaft Mörs um 1635

